



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Abbau der strategischen Lücke bei der Polizei**

#### Vorbemerkung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zum Einzelplan 04 (Drucksache 18/220) erläutert das Innenministerium auf Seite 4 unter F. Sonstiges, dass der Umfang der strategischen Lücke der Polizei durch Umsteuerung von Stelleneinsparungen geschlossen werden soll.

Darüber hinaus sollen - gemäß dem Eckwertepapier der Landesregierung aus diesem Jahr - Personalstellen für die gesamte Landesverwaltung bis zum Jahre 2020 in Höhe von rund zehn Prozent aller Stellen abgebaut werden. Zur Finanzierung der in das Bildungssystem zurück gegebenen Stellen sollen demnach alle Ministerien solidarisch beitragen. Eine zusätzliche Kürzung von 190 Stellen sei geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Ressorts respektive welchen einzelnen Aufgabenbereichen werden die im Einzelplan 04 angeführten 70 Stellen generiert?

Antwort:

Die Schließung der Strategischen Lücke erfolgt ausnahmslos durch Stellenverlagerungen innerhalb der Landespolizei.

2. In welchen Dienststellenbereichen
- sind die bereits zum 01. September 2012 realisierten 30 Planstellen umgesetzt worden?
  - werden / wurden die 40 weiteren Planstellen im vierten Quartal 2012 zur Verstärkung des operativen Dienstes eingesetzt?
  - Um welche Besoldungsgruppen handelt es sich im Einzelnen (bitte gemäß der Fragen 2 a und b. aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu a. und b.

Behörde/Amt	Zu a.	Zu b.
LPA	14	
LKA	13	
PD Kiel		10
PD Lübeck		11
PD Segeberg	3	7
PD Flensburg		12

Zu c.

Bei der o.a. Darstellung handelt es sich um die Zuweisung von Stellen (Arbeitsplätzen). Die Bewirtschaftung der Haushaltsplanstellen erfolgt zentral durch das Personalmanagement der Landespolizei. Eine Zuweisung von Haushaltsplanstellen mit einer bestimmten Besoldungsgruppe an die Behörden und Ämter erfolgt nicht. Ihnen wird für die Besetzung der Stellen (Arbeitsplätze) Personal zugeteilt. Der Personaleinsatz erfolgt dort in eigener Zuständigkeit.

3. Wie konkret wird der solidarische Beitrag des Innenministeriums zum Stellenabbau bezüglich des in der Vorbemerkung aufgeführten Eckwertepapiers gestaltet sein?
- Hinsichtlich des Polizeivollzugsdienstes?

- b. Hinsichtlich der Verwaltung im Innenministeriums?
- c. Hinsichtlich anderer Stellen im Verantwortungsbereich des Innenministeriums und wenn ja, welche Verwaltungsstellen?
- d. Um welche Besoldungsgruppen handelt es sich (bitte gemäß der Fragen 3a-c aufschlüsseln)?

Antwort:

Die endgültige Festlegung (Feinsteuerung) der Stellenabbaupfade erfolgt nach Prüfung durch das Zentrale Personalmanagement mit Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2014. Der jährliche Gesamtstellenabbau sowie die daraus resultierenden Budgetwirkungen bleiben unberührt.

4. Plant die Landesregierung die neue Stellenverteilungskonzeption dem Parlament zur Beratung vorzulegen?
  - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Vorlage der Stellenabbaupfade soll nach der Beschlussfassung im Kabinett zum Haushaltsentwurf 2014 erfolgen.